



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN • STELLUNGNAHMEN • KORRESPONDENZ



Hengeloer Str. 1

49565 Bramsche



mbarnes31@outlook.com

2026-09-05

Will Russland Krieg mit Deutschland? – Was Botschafter Netschajew sagt und welche Belege Berlin vorlegt



**Zwischen Friedenssignal, Drohnenvorwürfen und
Aufrüstung: Was feststeht, was nur behauptet wird und
welche Interessen eine Eskalation vorantreiben.**

**Eine Friedensversicherung – und die Frage nach den
Belegen**



Russland wolle keinen Krieg mit Deutschland und keinen Krieg mit der NATO. Das versichert der russische Botschafter Sergej Netschajew im Gespräch mit Ben Berndt bei „{ungeskriptet}“. Die Aussage fällt nicht beiläufig: Im Transkript steht sie sowohl ab Minute 17:47 als auch erneut ab Minute 58:06. Sie bildet den Ausgangspunkt einer Frage, die weit über dieses Interview hinausreicht: Wie passt diese Versicherung zu den Warnungen deutscher Politiker vor einer russischen Bedrohung?

Hauptquelle: [Ben Berndt im Gespräch mit Sergej J. Netschajew, Folge 329: „Eskalation mit Russland: Das muss jetzt passieren!“](#), aufgenommen am 4. September 2026, veröffentlicht am 5. September 2026. Die Zeitangaben dieses Dossiers beziehen sich auf das ausgewertete Transkript.

Bundeskanzler Friedrich Merz begründete am 24. Juni 2025 höhere Verteidigungsinvestitionen unter anderem damit, „weil wir befürchten müssen, dass Russland den Krieg über die Ukraine hinaus fortsetzen wird“. Er formulierte damit eine konkrete Befürchtung einer Kriegsausweitung. Einen bereits beschlossenen Angriff auf Deutschland benannte er in dieser Passage nicht. [Regierungserklärung vom 24. Juni 2025](#)

Verteidigungsminister Boris Pistorius hatte am 5. Juni 2024 erklärt: „Putins Kriegswirtschaft arbeitet auf einen weiteren Konflikt zu.“ Im selben Auftritt forderte er: „Wir müssen bis 2029 kriegstüchtig sein.“ Als Ziel nannte er Abschreckung, um einen Krieg zu verhindern. Seine Aussage verbindet damit eine Einschätzung der russischen Entwicklung mit einer Frist für die deutsche Verteidigungsbereitschaft. [Wortlaut der Regierungsbefragung](#)

Diese Äußerungen verlangen eine genaue Prüfung. Eine politische Warnung belegt zunächst, wie die Regierung die Lage darstellt. Welche tatsächliche Gefahr besteht, hängt von den Erkenntnissen ab, auf denen diese Darstellung beruht. Ebenso dokumentiert Netschajews Versicherung die von ihm vertretene russische Position. Sie bietet allein noch keine Gewissheit über sämtliche gegenwärtigen oder künftigen Entscheidungen der russischen Führung.

Entscheidend ist deshalb, drei Fragen auseinanderzuhalten: Welche militärischen Fähigkeiten besitzt Russland beziehungsweise könnte es aufbauen? Welche politischen Absichten lassen sich anhand von Aussagen und Handlungen erkennen? Und welche konkreten Hinweise gibt es auf die Vorbereitung eines Angriffs gegen Deutschland oder andere NATO-Staaten?

Dabei ist die Sprache selbst Teil der Untersuchung. Zwischen „könnte angreifen“, „bereitet einen Angriff vor“ und „wird angreifen“ liegen erhebliche Unterschiede. Ebenso muss eine Friedensversicherung darauf geprüft werden, ob sie uneingeschränkt gilt oder mit Bedingungen und möglichen Gegenmaßnahmen verbunden wird.

Dieses Dossier untersucht beide Seiten anhand ihrer tatsächlichen Aussagen und der verfügbaren Belege. Es berücksichtigt die Vorgeschichte des Krieges und prüft, welche Schlussfolgerungen die Quellen tragen. Wo öffentlich überprüfbare Erkenntnisse enden und politische Deutung beginnt, muss diese Grenze sichtbar bleiben.



Inhalt

Will Russland Krieg mit Deutschland? – Was Botschafter Netschajew sagt und welche Belege Berlin vorlegt	1
Zwischen Friedenssignal, Drohnenvorwürfen und Aufrüstung: Was feststeht, was nur behauptet wird und welche Interessen eine Eskalation vorantreiben.	1
Eine Friedensversicherung – und die Frage nach den Belegen.....	1
Was Netschajew versichert – und welche Gegenmaßnahmen er offenlässt.....	5
Die NATO als Gegner in der russischen Darstellung	6
Eine Friedensversicherung mit anschließender Warnung	6
Was sich aus dem Interview ableiten lässt	7
Warum gerade 2029? Die Grundlage der deutschen Warnungen	7
Die Bundeswehr beschreibt eine mögliche Fähigkeit	7
Ein möglicher Fehler bei der Herleitung	8
Welche Erkenntnisse dahinterstehen sollen	8
Verschiedene Prognosen haben verschiedene Voraussetzungen	8
Welche Absichten schreiben die Sicherheitsbehörden Russland zu?	9
Die Warnung vor einem begrenzten Angriff.....	9
Die Lagebewertung enthält auch eine Einschränkung	9
Eine deutlichere Warnung im Oktober 2025	10
Wo die öffentliche Beweiskette endet	10
Welche Argumente gegen einen russischen Angriff sprechen	10
Militärische Überlegenheit als Gegenargument	11
Finnlands Präsident begründet Zuversicht mit Verteidigungsstärke	11
Warum die Stärke der NATO den Streit nicht allein entscheidet	11
Der Krieg begann nicht erst 2022: Die Vorgeschichte seit 2014	12
Die Krim gehört zur Vorgeschichte	12
Tausende Menschen starben vor der Großinvasion.....	12
Diplomatische Vereinbarungen bestanden – ihre Umsetzung blieb umkämpft	13
Minsk: Vereinbarte Verpflichtungen und gescheiterte Umsetzung	13
Was Minsk II vorsah	13
Auch die ukrainische Umsetzung blieb unvollständig.....	14
Waffenruhe und Kontrolle funktionierten ebenfalls nicht	14



Der Streit um die Reihenfolge	14
Merkels Aussage zum Zeitgewinn: Beleg für eine Täuschung?	15
Was Merkel damit begründete	15
Was Deutschland zuvor öffentlich zugesagt hatte.....	15
Die Bundesregierung wurde ausdrücklich nach dem Widerspruch gefragt	16
Was der Satz beweist – und was offenbleibt.....	16
Februar 2022: Die Vorgeschichte erklärt den Konflikt – sie ersetzt keine Rechtfertigung.....	16
Die UN-Generalversammlung verurteilte die russische Aggression	16
Der russische Völkermordvorwurf wurde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens .	17
Opferzahlen beantworten keine Schuldfrage von selbst.....	17
Leipzig/Halle: Was über den Drohnenanschlag bekannt ist.....	17
Ein Sprengsatz wurde tatsächlich gefunden	17
Worauf die Bundesregierung ihre Zuschreibung stützt	18
Berichte über Verdächtige sind noch keine gerichtlichen Feststellungen.....	18
Russland bestreitet die Verantwortung	18
Warum ein gescheiterter Anschlag die Urheberfrage nicht entscheidet	19
Wer an der Aufrüstung verdient – und welche Interessen öffentlich dokumentiert sind	19
Rheinmetall vertritt seine Interessen gegenüber Regierung und Parlament	19
Welche Verantwortung daraus folgt	20
Wer den finanziellen Spielraum für die Aufrüstung geschaffen hat	20
Was die Änderung für die Verteidigung bedeutet	20
Welche Fraktionen tatsächlich zustimmten	21
Wer die Entscheidung politisch vertrat	21
Die Gegenstimmen hatten unterschiedliche Gründe.....	22
Taurus: Wer auf die Lieferung drängte – und wer sie zurückhielt.....	22
Merz und Dobrindt: Lieferung, Ausbildung und Nachbeschaffung	22
Scholz: Keine deutsche Beteiligung an der Zielsteuerung	23
Strack-Zimmermann: Erst gegen einen Antrag, dann ausdrücklich dafür	23
März 2024: Zustimmung zur Forderung, Ablehnung des Antrags	23
Harald Kujat: Eine militärische Gegenposition zur Fortsetzung des Krieges.....	24



Kujats Argument: Die Zeit arbeitet nicht zwangsläufig für die Ukraine	24
Seine Taurus-Warnung und der technische Widerspruch	24
Istanbul 2022: Verpasste Friedenschance oder bereits fertiger Vertrag?	25
Der entscheidende Streit um Sicherheit.....	25
Was der ukrainische Verhandlungsführer über Boris Johnson sagte.....	25
Auch die westliche Zurückhaltung gehört zur Bilanz	26
Handel mit Deutschland: Wirtschaftliches Interesse ist keine Friedensgarantie.....	26
Der wirtschaftliche Bruch ist messbar.....	26
Was Moskau vor dem Angriff verlangte.....	27
Was daraus für das Verhältnis zu Russland folgt.....	27
Die Verantwortungsbilanz: Wer welche Entscheidungen trägt.....	28
Merz, Dobrindt und die Union: Druck auf weitergehende Militärhilfe	28
Scholz, Pistorius und die SPD: Aufrüstung mit unterschiedlichen Grenzen	28
Grüne und FDP: Forderungen und Abstimmungen getrennt betrachten	28
AfD, Linke und BSW: Ablehnung der untersuchten Ausweitung	29
Politische Verantwortung braucht einen nachweisbaren Bezug	29
Was die Recherche zur Ausgangsfrage ergibt	29
Kein Beleg für einen feststehenden Angriffstermin	29
Die Friedensversicherung widerlegt nicht sämtliche Bedrohungswarnungen	30
Kritik an deutscher Politik bleibt notwendig	30
Impressum / Kontakt:	31
Rechtlicher Hinweis	31
Impressum:	32

Was Netschajew versichert – und welche Gegenmaßnahmen er offenlässt

Netschajews Absage an einen Krieg mit Deutschland ist ein wesentlicher Teil des Interviews. Wer seine Position vollständig wiedergeben will, muss jedoch auch die Passagen berücksichtigen, in denen er über die NATO, westliche Waffenlieferungen und mögliche russische Reaktionen spricht. Das Gespräch enthält sowohl eine Friedensversicherung als auch Warnungen vor weiterer Eskalation.



Die NATO als Gegner in der russischen Darstellung

Ab Minute 55:56 erklärt Netschajew, Russland kämpfe in der gegenwärtigen Situation gegen die NATO. Er verweist dabei auf westliche Waffen, Munition, Ausbildung, Beratung und finanzielle Unterstützung für die Ukraine. Die westliche Erklärung, keine Konfliktpartei zu sein, überzeuge die russische Seite nicht.

Das ist zunächst seine politische Einordnung der westlichen Beteiligung. Ob einzelne Unterstützungsleistungen eine rechtliche Konfliktbeteiligung begründen, lässt sich aus dieser Äußerung allein nicht ableiten.

Berndt greift die Aussage auf und stellt ab Minute 57:30 eine konkrete Frage: Wenn Russland die Auseinandersetzung bereits als Krieg mit der NATO verstehe, wann werde es dann NATO-Stellungen außerhalb der Ukraine angreifen?

Netschajew nennt keinen Zeitpunkt. Er stellt zunächst klar, dass er kein Militär sei und nicht dem Militärstab angehöre. Anschließend verweist er auf Erklärungen der höchsten politischen Ebene und wiederholt die Absage an einen Krieg mit der NATO und Deutschland. Seine Antwort enthält damit keine Ankündigung eines Angriffs.

Eine Friedensversicherung mit anschließender Warnung

Unmittelbar danach spricht Netschajew über britische Langstreckenwaffen und deren Einsatz gegen Ziele tief im russischen Staatsgebiet. Im Transkript folgt ab Minute 58:39 die Aussage, bei einer solchen Position seien entsprechende Ziele auch für Russland legitim.

Welche konkreten Einrichtungen und Orte er damit meint, bleibt in dieser Passage unscharf. Der Wortlaut reicht deshalb nicht aus, um ihm einen bestimmten Angriffsplan gegen Deutschland zuzuschreiben.

Die ausdrückliche Übertragung auf Waffenproduktionsanlagen im NATO-Gebiet und möglicherweise auch in Deutschland nimmt anschließend Berndt vor. Zwischen Minute 59:10 und 1:00:05 entwickelt der Moderator das Szenario, Russland könnte solche Anlagen angreifen, statt erst Waffenlieferungen nach ihrer Ankunft in der Ukraine zu bekämpfen.

Diese Unterscheidung ist entscheidend: Das konkret ausgeführte Deutschland-Szenario stammt hier aus der Nachfrage des Moderators. Es darf nicht als eigenständige Ankündigung des Botschafters zitiert werden.

Netschajew antwortet ab Minute 1:00:12, er hoffe, dass es dazu nicht komme und sich Vernunft bei westlichen Politikern durchsetze. Anschließend erwähnt er die mächtigsten russischen Waffen und Nukleardoktrinen. Ab Minute 1:00:34 folgt die Warnung:

„Aber wissen Sie, unsere Geduld ist auch nicht grenzlos.“

Damit weist er das angesprochene Eskalationsszenario nicht ausdrücklich als ausgeschlossen zurück. Zugleich bestätigt er keinen konkreten Plan, deutsche Produktionsanlagen anzugreifen.



Was sich aus dem Interview ableiten lässt

Die Aussage, Russland wolle keinen Krieg mit Deutschland, gibt Netschajews erklärte Position wieder. Eine darüber hinausgehende Behauptung, Russland schließe militärische Handlungen gegen Deutschland unter sämtlichen Umständen aus, trägt das Gespräch nicht.

Friedensabsicht und die Ankündigung möglicher Gegenmaßnahmen müssen sich logisch nicht widersprechen. Eine Regierung kann erklären, einen Krieg vermeiden zu wollen, und gleichzeitig für bestimmte Entwicklungen militärische Reaktionen offenhalten. Für die Bewertung kommt es deshalb darauf an, welche Bedingungen sie nennt und wie weit sie diese auslegt.

Netschajews Aussagen belegen somit weder einen russischen Angriffsbeschluss gegen Deutschland noch eine uneingeschränkte Sicherheitsgarantie. Sie verbinden die erklärte Absicht, einen Krieg mit Deutschland und der NATO zu vermeiden, mit einer Warnung vor Reaktionen auf westliches Handeln. Beide Teile gehören zur vollständigen Darstellung seiner Position.

Die Zeitangaben beziehen sich auf das Transkript des Gesprächs mit Ben Berndt bei „{ungeskriptet}“, insbesondere auf die Passage von Minute 55:56 bis 1:00:43.

Warum gerade 2029? Die Grundlage der deutschen Warnungen

Mit der Forderung, Deutschland müsse bis 2029 kriegstüchtig sein, erhält die Bedrohungsdebatte einen konkreten Zeithorizont. Eine Jahreszahl wirkt eindeutig. Die zugrunde liegenden Einschätzungen sind jedoch an Annahmen über Rüstungsproduktion, Personal, Verluste und die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges gebunden.

Für die Bewertung muss deshalb zwischen einer politischen Bereitschaftsfrist, einer militärischen Fähigkeitsprognose und Hinweisen auf eine tatsächliche Angriffsentscheidung unterschieden werden.

Die Bundeswehr beschreibt eine mögliche Fähigkeit

Generalinspekteur Carsten Breuer erläuterte am 22. April 2026, die Bundeswehr gehe davon aus, dass Russland ab 2029 zu einem großangelegten Angriff auf NATO-Gebiet in der Lage sein könnte. Er fügte ausdrücklich hinzu:

„Ich sage nicht, dass das automatisch passieren wird, ganz bestimmt nicht.“

Breuer unterscheidet außerdem drei Aufgaben: Die Bundeswehr müsse bereits heute verteidigungsfähig sein, bis 2029 einem großangelegten Angriff standhalten können und ihre längerfristige Entwicklung auf 2039 ausrichten. Die Jahreszahl bedeutet in dieser Darstellung weder einen vorhergesagten Kriegsbeginn noch eine Wartefrist, während der Verteidigung keine Rolle spiele. [Bundeswehr: General Breuer zur strategischen Ausrichtung, 22. April 2026](#)



Die Aussage betrifft damit vor allem die militärischen Möglichkeiten, die Russland nach dieser Einschätzung künftig besitzen könnte. Ob die russische Führung diese Möglichkeiten nutzen würde, bleibt eine zusätzliche Frage.

Ein möglicher Fehler bei der Herleitung

Eine WDR-Recherche vom 24. September 2025 wirft Fragen zur Entstehung der öffentlich verwendeten Jahreszahl auf. Danach soll Pistorius vor seinem Auftritt im Juni 2024 anhand einer Bedrohungsanalyse aus dem Jahr 2023 unterrichtet worden sein. Diese habe einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren genannt. Vom ursprünglichen Bezugsjahr aus gerechnet hätte das bis 2028 geführt.

Nach WDR-Informationen sei die Verschiebung intern bemerkt, öffentlich aber nicht korrigiert worden. Das Verteidigungsministerium äußerte sich auf Anfrage nicht zu den internen Abläufen. Der geschilderte Vorgang bleibt deshalb ein journalistischer Recherchebefund, der hier nicht anhand veröffentlichter interner Unterlagen unabhängig bestätigt werden kann. [WDR: Woher kommt die Russland-Prognose 2029?](#)

Sollte die Darstellung zutreffen, wäre die Genauigkeit der politischen Jahresangabe erklärungsbedürftig. Eine solche Verschiebung wäre allerdings kein Beleg dafür, dass die zugrunde liegende Gefahr erfunden wurde: Die ursprüngliche Rechnung hätte sogar auf einen früheren Zeitraum verwiesen.

Welche Erkenntnisse dahinterstehen sollen

Als Grundlage beschreibt der WDR eine gemeinsame NATO-Bedrohungsanalyse aus dem Jahr 2023. Untersucht worden seien unter anderem russische Rüstungsproduktion, Materialbestände, Rekrutierung und Verluste in der Ukraine. Neben offenen Informationen seien nachrichtendienstliche Erkenntnisse und Satellitenbilder eingeflossen. Das Verteidigungsministerium erklärte, die Bewertungen würden fortlaufend aktualisiert; weitere Einzelheiten könne es aus Gründen militärischer Sicherheit nicht nennen. [WDR-Recherche zur Datengrundlage](#)

Damit werden konkrete Untersuchungsgegenstände benannt. Die vollständigen Ausgangsdaten und Berechnungen stehen in diesem Bericht jedoch nicht zur öffentlichen Nachprüfung bereit. Diese Grenze der Überprüfbarkeit muss sichtbar bleiben.

Verschiedene Prognosen haben verschiedene Voraussetzungen

Eine öffentlich zugängliche DGAP-Analyse vom November 2023 veranschlagte sechs bis zehn Jahre für den Wiederaufbau russischer Streitkräfte. Entscheidend ist ihr Ausgangspunkt: Diese Zeitspanne sollte nach dem Ende der intensiven Kämpfe in der Ukraine beginnen. Sie lässt sich deshalb nicht ohne Weiteres in ein festes Kalenderjahr umrechnen oder mit anderen Prognosen gleichsetzen. [DGAP: Den nächsten Krieg verhindern, 8. November 2023](#)

Der belastbare Befund lautet: Die hier geprüften Quellen beschreiben mögliche militärische Fähigkeiten, Risiken und daraus abgeleitete Vorbereitungsfristen. Einen beschlossenen russischen Angriff auf Deutschland im Jahr 2029 weisen sie nicht nach. Wer die Jahreszahl



verwendet, muss diese Unterscheidung ebenso deutlich machen wie die Voraussetzungen und Unsicherheiten der Prognose.

Welche Absichten schreiben die Sicherheitsbehörden Russland zu?

Die Warnungen deutscher Sicherheitsbehörden beschränken sich nicht auf russische Waffenbestände und Produktionskapazitäten. Sie enthalten auch Aussagen über politische Ziele: Russland wolle die NATO schwächen, ihren Zusammenhalt testen und seinen Einfluss nach Westen ausweiten. Diese Einschätzungen gehen über eine reine Fähigkeitsprognose hinaus. Entscheidend ist, welche Erkenntnisse sie tragen und welche Einschränkungen die Behörden selbst nennen.

Die Warnung vor einem begrenzten Angriff

Der damalige BND-Präsident Bruno Kahl beschrieb am 27. November 2024 bei einer Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik ein bestimmtes Risiko: Führende russische Verteidigungsvertreter bezweifelten nach Einschätzung seines Dienstes, dass die NATO im Ernstfall geschlossen reagieren würde. Eine begrenzte militärische Aktion könnte deshalb dazu dienen, die Beistandsbereitschaft des Bündnisses zu testen. Zugleich erklärte Kahl laut Reuters, es gebe damals noch keine Hinweise auf eine russische Absicht, in den Krieg zu ziehen. [Reuters-Bericht vom 27. November 2024](#)

Im Juni 2025 griff Kahl das Szenario erneut auf. Nach dem Bericht von ZDFheute über ein Gespräch bei „Table.Briefings“ warnte er vor möglichen verdeckten Einsätzen russischer Kräfte im Baltikum. Ziel wäre demnach, die NATO vor eine schwierige Reaktionsentscheidung zu stellen und ihren Zusammenhalt zu beschädigen. Ein solcher Versuch benötige keinen großflächigen Bombenkrieg. [ZDFheute über Kahls Aussagen, 10. Juni 2025](#)

Das beschriebene Szenario unterscheidet sich erheblich von einem russischen Vormarsch auf Berlin. Wer beide Vorstellungen unter der pauschalen Formulierung „Russland greift uns an“ zusammenfasst, verdeckt Unterschiede bei Ziel, Umfang und möglichem Verlauf.

Die Lagebewertung enthält auch eine Einschränkung

WDR, NDR und Süddeutsche Zeitung berichteten im März 2025 über eine gemeinsame Lagebewertung von BND und Bundeswehr. Danach sehe sich Russland in einem Systemkonflikt mit dem Westen und sei bereit, seine politischen Machtansprüche auch über die Ukraine hinaus militärisch durchzusetzen.

Derselbe Bericht enthält jedoch eine wesentliche Einschränkung: Damals hätten keine Hinweise auf eine unmittelbar bevorstehende russische Konfrontation mit der NATO vorgelegen. Die Einschätzung einer längerfristigen Gewaltbereitschaft stand somit neben dem Befund, dass eine unmittelbar bevorstehende Konfrontation nicht erkennbar war. [Recherche von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung, 27. März 2025](#)



Die drei Medien arbeiteten hier gemeinsam. Ihre Berichterstattung bildet deshalb keine dreifache unabhängige Bestätigung der zugrunde liegenden Geheimdiensterkenntnisse.

Eine deutlichere Warnung im Oktober 2025

BND-Präsident Martin Jäger formulierte am 13. Oktober 2025 vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages eine weitergehende Einschätzung. Russland wolle die westlichen Gesellschaften destabilisieren und seine Einflusszone ausweiten. Er erklärte:

„Um dieses Ziel zu erreichen, wird Russland, wenn nötig, auch eine direkte militärische Auseinandersetzung mit der Nato nicht scheuen“.

Das ist eine ausdrückliche Einschätzung russischer Handlungsbereitschaft. Jäger beschrieb militärische Gewalt als mögliche Option zur Durchsetzung politischer Ziele. Einen konkreten Angriffstermin oder einen bestimmten Angriffsplan gegen Deutschland nannte er in der vom Bundestag dokumentierten Passage nicht. [Bundestag: Öffentliche Anhörung der Nachrichtendienstspitzen, 13. Oktober 2025](#)

Die unterschiedlichen Aussagen stammen aus verschiedenen Zeitpunkten. Ob ihre Verschärfung auf neue Erkenntnisse, eine veränderte Bewertung oder eine andere öffentliche Schwerpunktsetzung zurückgeht, lässt sich anhand dieser Fundstellen allein nicht abschließend bestimmen.

Wo die öffentliche Beweiskette endet

Die Quellen belegen, dass deutsche Sicherheitsbehörden Russland nicht nur militärische Möglichkeiten, sondern auch eine Bereitschaft zu begrenzter oder weitergehender Konfrontation zuschreiben. Sie dokumentieren zugleich Einschränkungen und unterschiedliche Szenarien.

Die veröffentlichten Aussagen und Medienberichte legen die zugrunde liegenden nachrichtendienstlichen Informationen jedoch nicht vollständig offen. Dadurch bleibt die Zuschreibung russischer Absichten für die Öffentlichkeit nur teilweise überprüfbar. Geheimhaltung ist weder ein Beweis für die Richtigkeit einer Einschätzung noch ein Beweis für ihre Erfindung.

Politische Kommunikation muss diese Grenze respektieren. Eine behördliche Risikobewertung darf als solche deutlich ausgesprochen werden. Wird daraus eine angeblich feststehende russische Angriffsentscheidung, braucht diese weitergehende Behauptung einen eigenen Beleg.

Welche Argumente gegen einen russischen Angriff sprechen

Die Einschätzung einer russischen Angriffsgefahr ist auch außerhalb der russischen Regierung umstritten. Gegenpositionen verweisen insbesondere auf die militärische Stärke der NATO und die Risiken, die eine Konfrontation für Russland bedeuten würde. Allerdings führen diese Argumente zu unterschiedlichen politischen Schlussfolgerungen.



Militärische Überlegenheit als Gegenargument

Lühr Henken, Co-Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag, widersprach in einer Anhörung des Verteidigungsausschusses am 16. Dezember 2024 der Begründung für zusätzliche Aufrüstung. In seiner schriftlichen Stellungnahme verwies er auf konventionelle Kräfteverhältnisse, die nach seiner Auswertung eine deutliche Überlegenheit der NATO zeigten. Er stützte sich dabei unter anderem auf die Jahrbücher „The Military Balance“.

[Schriftliche Stellungnahme von Lühr Henken](#)

Nach der Dokumentation des Bundestages argumentierte Henken, Russland wäre bei einem Angriff auf die europäischen NATO-Staaten unterlegen. Er forderte Friedensverhandlungen und Abrüstungsangebote. Seine Position ist damit eine ausdrücklich dokumentierte Gegenbewertung zur Begründung der Aufrüstung. Die Veröffentlichung seiner Stellungnahme durch den Bundestag bedeutet allerdings keine Bestätigung ihrer Schlussfolgerungen durch das Parlament. [Bundestag: Anhörung vom 16. Dezember 2024](#)

Finnlands Präsident begründet Zuversicht mit Verteidigungsstärke

Auch der finnische Präsident Alexander Stubb äußerte sich deutlich zuversichtlicher als manche deutsche Warnung vermuten lässt. Im „heute journal“ vom 25. März 2025 erklärte er, vor einem russischen Angriff keine Angst zu haben. Mit Blick auf Finnland sagte er:

„Ich sehe das nicht als mögliches Szenario.“

Seine Begründung war wesentlich: Russland kenne Finnlands militärische Fähigkeiten und dessen NATO-Mitgliedschaft. Stubb verwies zugleich darauf, dass Finnland keine aggressive Bedrohung für Russland darstelle. Seine Zuversicht beruhte somit auf eigener Verteidigungsstärke, Bündnisschutz und einer aus seiner Sicht erkennbar defensiven Haltung. Sie war keine Bestätigung, dass Russland grundsätzlich auf militärische Gewalt gegen Nachbarn verzichte. [ZDF-Interview mit Alexander Stubb, 25. März 2025](#)

Diese Aussage bezog sich auf Finnland und die damalige Lage. Sie lässt sich nicht ohne zusätzliche Prüfung auf jedes NATO-Land und jeden künftigen Zeitraum übertragen.

Warum die Stärke der NATO den Streit nicht allein entscheidet

In derselben Bundestagsanhörung, in der Henken vor weiterer Aufrüstung warnte, setzte der Politikwissenschaftler Carlo Masala einen anderen Schwerpunkt. Die konventionelle Überlegenheit der NATO wirke nur, wenn das Bündnis auch bereit sei, sie einzusetzen. Er erwartete einen möglichen Test dieser Bereitschaft. [Bundestag: Gegenüberstellung der Sachverständigenpositionen](#)

Hier liegt ein zentraler Unterschied der Argumentation: Wer einen umfassenden Krieg gegen ein geschlossen handelndes Bündnis betrachtet, bewertet andere Voraussetzungen als jemand, der eine begrenzte Aktion unter Ausnutzung politischer Uneinigkeit untersucht. Beide Szenarien dürfen nicht miteinander verwechselt werden.

Für die öffentliche Debatte folgt daraus eine konkrete Anforderung: Warnungen müssen benennen, welche Art von Angriff sie meinen. Ebenso müssen Entwarnungen erkennen



lassen, auf welches Gebiet, welchen Zeitraum und welche Annahmen über die Reaktion der NATO sie sich beziehen.

Die dokumentierten Gegenpositionen zeigen, dass eine nüchterne Einschätzung ohne die Vorstellung eines unausweichlichen Krieges möglich ist. Sie machen zugleich deutlich, dass Zuversicht unterschiedlich begründet werden kann: mit militärischer Überlegenheit, funktionierender Abschreckung oder der Forderung nach einer anderen Sicherheitspolitik. Keine dieser Begründungen darf pauschal als Beweis für Putins ausschließlich friedliche Absichten ausgegeben werden.

Der Krieg begann nicht erst 2022: Die Vorgeschichte seit 2014

Wer die russische Großinvasion vom Februar 2022 verstehen will, muss die Jahre davor einbeziehen. Bereits seit 2014 gab es bewaffnete Kämpfe, getötete Zivilisten und gescheiterte Versuche, den Konflikt politisch einzudämmen. Diese Vorgeschichte gehört zur Erklärung der heutigen Lage. Sie beantwortet jedoch nicht automatisch die Frage, wer für welche spätere Entscheidung verantwortlich ist.

Die Krim gehört zur Vorgeschichte

Im März 2014 gliederte Russland die Krim ein. Die Europäische Union verurteilte dies als rechtswidrige Annexion und verweigerte die Anerkennung. Die UN-Generalversammlung bekräftigte am 27. März 2014 mit Resolution 68/262 die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Sie erklärte, das Referendum auf der Krim könne keine Grundlage für eine Änderung ihres Status bilden. Diese Position wird auch im damaligen EU-Ratsbeschluss ausdrücklich dokumentiert. [EU-Ratsbeschluss vom 23. Juni 2014, Erwägungsgründe 3 und 4](#)

Eine Darstellung der Vorgeschichte muss diese russische Handlung ebenso berücksichtigen wie das spätere Leid im Donbas. Beides gehört in die Chronologie.

Tausende Menschen starben vor der Großinvasion

Das UN-Menschenrechtsbüro OHCHR schätzte die Zahl der konfliktbezogenen Todesfälle zwischen dem 14. April 2014 und dem 31. Dezember 2021 auf insgesamt 14.200 bis 14.400. Die Aufschlüsselung lautet:

Erfasste Gruppe	Getötete Menschen
Zivilpersonen	mindestens 3.404
Angehörige ukrainischer Streitkräfte	ungefähr 4.400
Mitglieder bewaffneter Gruppen	ungefähr 6.500

In der zivilen Gesamtzahl sind die 298 Menschen an Bord des Fluges MH17 enthalten. Die Schätzungen für die bewaffneten Seiten umfassen laut den Fußnoten auch bestimmte Todesfälle ohne unmittelbare Kampfhandlung. [OHCHR: Opferbilanz 2014–2021, Seite 3](#)



Diese Zahlen dürfen nicht pauschal als Zahl getöteter Russen oder russischsprachiger Zivilisten bezeichnet werden. Die UN unterscheidet hier nach Zivilpersonen und bewaffneten Akteuren, nicht nach einer einheitlichen ethnischen Zugehörigkeit. Ebenso erlaubt die Gesamtzahl keine pauschale Zuordnung sämtlicher Todesfälle zu einer einzigen verantwortlichen Seite.

Für 2021 dokumentierte OHCHR 25 getötete und 85 verletzte Zivilpersonen. Es war nach diesem Bericht das Jahr mit der niedrigsten Zahl ziviler Opfer im erfassten Konfliktzeitraum. Das Leid blieb real; die Statistik belegt jedoch keinen bis Ende 2021 kontinuierlichen Anstieg ziviler Opfer. [OHCHR: Jahresbilanz 2021, Seite 1](#)

Diplomatische Vereinbarungen bestanden – ihre Umsetzung blieb umkämpft

Am 12. Februar 2015 wurde in Minsk ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen beschlossen. Das bei der OSZE veröffentlichte Dokument belegt, dass es einen vereinbarten politischen Rahmen zur Beendigung der Auseinandersetzung gab. [OSZE: Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015](#)

Schon am 18. Februar 2015 forderte der damalige OSZE-Vorsitzende Ivica Dačić die vollständige Einhaltung der Waffenruhe. Er verlangte insbesondere Zugang für die Beobachter nach Debalzewe und Umgebung. Dabei richtete er sich ausdrücklich an die Vertreter der selbsternannten „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk, die diesen Zugang ermöglichen sollten. Nach der damaligen OSZE-Mitteilung war er trotz Vermittlungsbemühungen nicht gewährt worden. [OSZE-Erklärung vom 18. Februar 2015](#)

Dieser konkrete Vorgang zeigt, warum eine Untersuchung des Scheiterns von Minsk die einzelnen Verpflichtungen und dokumentierten Verstöße betrachten muss. Aus ihm allein lässt sich noch keine vollständige Verantwortungsbilanz für die folgenden Jahre ableiten.

Die Quellen widerlegen jedenfalls die Vorstellung, vor Februar 2022 habe es keinen Krieg und keine Opfer gegeben. Sie zeigen zugleich, dass darüber bereits damals öffentlich berichtet und international dokumentiert wurde. Ob einzelne Medien diese Vorgeschichte ausreichend vermittelten, ist eine gesonderte Frage, die anhand ihrer tatsächlichen Berichterstattung geprüft werden muss.

Minsk: Vereinbarte Verpflichtungen und gescheiterte Umsetzung

Die Minsker Vereinbarungen sollten die Kämpfe im Donbas beenden und eine politische Lösung innerhalb der Ukraine ermöglichen. Ihr Scheitern lässt sich nicht allein mit dem Hinweis erklären, dass die Beteiligten einander misstrauten. Entscheidend ist, welche Verpflichtungen vereinbart waren, welche Schritte ausblieben und wo der Text selbst Streit über die Umsetzung zuließ.

Was Minsk II vorsah

Das Maßnahmenpaket vom 12. Februar 2015 verband militärische und politische Schritte. Dazu gehörten eine Waffenruhe ab dem 15. Februar, der Rückzug schwerer Waffen beider



Seiten und die Überwachung durch die OSZE. Punkt 10 verlangte den Abzug ausländischer bewaffneter Formationen, militärischer Ausrüstung und Söldner sowie die Entwaffnung illegaler Gruppen.

Die Ukraine sollte eine Verfassungsreform zur Dezentralisierung und dauerhafte Regelungen für den besonderen Status bestimmter Gebiete von Donezk und Luhansk schaffen. Vorgesehen waren außerdem abgestimmte Lokalwahlen nach ukrainischem Recht und OSZE-Standards.

Die vollständige ukrainische Kontrolle über die Staatsgrenze war an politische Schritte gebunden: Ihre Wiederherstellung sollte nach den Lokalwahlen beginnen und nach einer umfassenden politischen Regelung abgeschlossen werden. [Minsk-II-Wortlaut in der Friedensabkommensdatenbank PA-X, insbesondere Punkte 1–3 und 9–12](#)

Damit enthielt Minsk II Verpflichtungen sowohl im militärischen Bereich als auch für die ukrainische Innenpolitik. Eine Darstellung, die nur eine dieser Seiten erwähnt, lässt wesentliche Bestandteile weg.

Auch die ukrainische Umsetzung blieb unvollständig

Der Osteuropaforscher Heiko Pleines beschrieb am 14. Februar 2022, also vor der Großinvasion, eine festgefahrene Umsetzung. Die Ukraine hatte ein Sonderstatusgesetz beschlossen und später erweitert. Die vorgesehene Verfassungsreform wurde jedoch nicht abgeschlossen. Präsident Petro Poroschenko machte sie 2016 von einer beständigen Waffenruhe und dem Abzug russischer Kräfte abhängig.

Pleines kritisierte außerdem, dass die Ukraine die vorgesehene Abstimmung mit den Separatisten über politische Schritte vermeiden wollte. Zugleich verwies er darauf, dass deren eigene Wahlen die vereinbarten Anforderungen zuvor verletzt hatten. [Heiko Pleines: Bestandsaufnahme der Umsetzung, 14. Februar 2022](#)

Die ukrainische Seite kann deshalb nicht pauschal als vollständig vertragstreu dargestellt werden. Ihre Sicherheitsbedenken müssen erklärt werden; sie ersetzen aber nicht die Prüfung ihrer übernommenen Verpflichtungen.

Waffenruhe und Kontrolle funktionierten ebenfalls nicht

Pleines hielt auch fortgesetzte Waffenstillstandsverletzungen beider Seiten und besonders häufige Behinderungen der OSZE durch die Separatisten fest. Die vorgesehene Sicherheitszone an der russisch-ukrainischen Grenze entstand nicht. Seine Analyse beschreibt damit gleichzeitig Defizite bei der politischen Umsetzung und bei den militärischen Voraussetzungen. [Bestandsaufnahme von Heiko Pleines](#)

Ein konkretes Beispiel für die erschwerte Kontrolle dokumentierte die OSZE bereits im Februar 2015: Ihre Beobachter erhielten keinen Zugang nach Debalzewe und Umgebung. Der OSZE-Vorsitzende forderte die Vertreter der selbsternannten „Volksrepubliken“ ausdrücklich auf, dies unverzüglich zu ermöglichen. [OSZE-Erklärung vom 18. Februar 2015](#)

Der Streit um die Reihenfolge



Nach Pleines' Analyse enthielt Minsk II einzelne Fristen und Abfolgen, aber keinen vollständigen Ablaufplan für sämtliche Schritte. Hinzu kamen unklare Zuständigkeiten und Fragen, die erst später ausgehandelt werden sollten. Das erleichterte es den Beteiligten, jeweils die Verpflichtungen der anderen Seite in den Vordergrund zu stellen. [Analyse zu den Unklarheiten der Vereinbarungen](#)

Die vorliegenden Dokumente tragen deshalb eine konkrete Kritik an mehreren Beteiligten. Sie rechtfertigen jedoch keine beliebige Gleichverteilung der Verantwortung: Jeder Verstoß muss nach Handlung, Zeitpunkt und Verantwortlichem bewertet werden.

Minsk war ein vorhandener diplomatischer Weg, dessen militärische und politische Bestandteile nicht vollständig umgesetzt wurden. Daraus lässt sich weder ableiten, dass Diplomatie grundsätzlich aussichtslos war, noch dass eine spätere Großinvasion unvermeidlich wurde.

Merkels Aussage zum Zeitgewinn: Beleg für eine Täuschung?

Eine spätere Äußerung Angela Merkels verschärfte den Streit um den Zweck der Minsker Vereinbarungen. Im Dezember 2022 erklärte die ehemalige Bundeskanzlerin im Interview mit der ZEIT:

„Und das Minsker Abkommen 2014 war der Versuch, der Ukraine Zeit zu geben.“

Der Satz ist in einem damaligen dpa-Bericht und später auch in einer parlamentarischen Anfrage dokumentiert. Er darf in einer Untersuchung deutscher Verantwortung nicht fehlen. [Zeitgenössischer dpa-Bericht im Tagesspiegel](#)

Was Merkel damit begründete

Merkel erklärte nach dem dpa-Bericht weiter, die Ukraine habe die gewonnene Zeit genutzt, um stärker zu werden. Sie bewertete deren militärische Lage Anfang 2015 als wesentlich schwächer und bezweifelte, dass die NATO-Staaten damals vergleichbare Unterstützung hätten leisten können wie 2022. Das war ihre rückblickende Einschätzung, keine unabhängig nachgewiesene Aussage darüber, wie ein anderer Kriegsverlauf tatsächlich ausgegangen wäre. [Bericht über Merkels Interview](#)

Putin reagierte darauf mit Enttäuschung und warf Deutschland und Frankreich vor, Russland getäuscht zu haben. Reuters dokumentierte diese Reaktion am 9. Dezember 2022. Damit ist der russische Täuschungsvorwurf als tatsächliche politische Aussage belegt. Ob er zutrifft, muss gesondert geprüft werden. [Reuters über Putins Reaktion](#)

Was Deutschland zuvor öffentlich zugesagt hatte

In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 12. Februar 2015 bekräftigten Merkel, Hollande, Poroschenko und Putin die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine. Sie bekannten sich zu einer ausschließlich friedlichen Lösung und sagten zu, ihren jeweiligen Einfluss für die Umsetzung des Maßnahmenpakets einzusetzen.



Die Erklärung enthielt außerdem die Perspektive einer verbesserten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU, der Ukraine und Russland. Der öffentlich erklärte Anspruch ging somit über eine bloße Unterbrechung der Kämpfe hinaus. [Gemeinsame Erklärung der vier Staats- und Regierungschefs](#)

Die Bundesregierung wurde ausdrücklich nach dem Widerspruch gefragt

Abgeordnete der damaligen Linksfraktion griffen Merkels Aussage in einer Kleinen Anfrage auf. Sie wollten wissen, ob die Bundesregierung die Schlussfolgerung teile, dass die Beendigung des Krieges gar nicht das Ziel der Abkommen gewesen sei.

In ihrer Antwort vom 17. Mai 2023 hielt die Bundesregierung am erklärten Friedensziel fest: Sie habe die Vereinbarungen bis zur russischen Großinvasion unterstützt, um den Konflikt nachhaltig und unter Achtung der ukrainischen Souveränität zu lösen. Die betreffende Antwort fasste mehrere Fragen zusammen. Eine ausführliche Erklärung, wie Merkels Aussage über den Zeitgewinn mit diesem Ziel zusammenhing, enthielt sie nicht.

[Bundestagsdrucksache 20/6861, Frage 1g und gemeinsame Antwort](#)

Was der Satz beweist – und was offenbleibt

Merkel benannte Zeitgewinn für die Ukraine ausdrücklich als Zweck des Abkommens von 2014. Die Aussage lediglich als beiläufige Beschreibung einer unbeabsichtigten Folge abzutun, würde ihrem Wortlaut nicht gerecht.

Für die weitergehende Behauptung, die Verhandlungen seien ausschließlich eine Täuschung gewesen und eine friedliche Umsetzung niemals beabsichtigt, reicht dieser Satz allein jedoch nicht aus. Zeitgewinn, Stabilisierung und das Bemühen um eine politische Lösung können gleichzeitig verfolgt werden. Ob die Beteiligten ihre Verpflichtungen tatsächlich erfüllen wollten, muss anhand ihres damaligen Handelns untersucht werden.

Der kritische Punkt bleibt bestehen: Wer zunächst eine umfassende Friedenslösung zusagt und später den strategischen Zeitgewinn hervorhebt, muss das Verhältnis dieser Ziele erklären. Die dokumentierte Regierungsantwort liefert dazu keine eingehende Aufklärung. Diese Erklärungslücke ist belegbar; ein vollständig nachgewiesener Täuschungsplan ist es damit noch nicht.

Februar 2022: Die Vorgeschichte erklärt den Konflikt – sie ersetzt keine Rechtfertigung

Das Scheitern von Minsk gehört zur Vorgeschichte der russischen Großinvasion. Daraus folgt jedoch nicht, dass deren Beginn am 24. Februar 2022 zwangsläufig war. Zwischen einem gescheiterten Verhandlungsprozess und der Entscheidung zur Ausweitung eines Krieges liegt eine eigenständige politische Verantwortung.

Die UN-Generalversammlung verurteilte die russische Aggression



Am 2. März 2022 verurteilte die UN-Generalversammlung die Aggression Russlands gegen die Ukraine und verlangte den Rückzug seiner Streitkräfte. Dafür stimmten 141 Staaten, dagegen fünf: Russland, Belarus, Nordkorea, Eritrea und Syrien.

Diese Resolution war kein Strafurteil gegen einzelne Verantwortliche. Als Resolution der Generalversammlung war sie auch nicht selbst rechtlich bindend. Sie dokumentierte aber eine breite internationale Zurückweisung des russischen Vorgehens. Die Bewertung als Aggression war damit weit mehr als eine Formulierung deutscher Regierungspolitik.

[Europäischer Auswärtiger Dienst: Abstimmung und Inhalt der Resolution vom 2. März 2022](#)

Der russische Völkermordvorwurf wurde Gegenstand eines Gerichtsverfahrens

Russland hatte sich zur Begründung seines Vorgehens unter anderem auf einen angeblichen Völkermord im Donbas berufen. Die Ukraine bestritt diesen Vorwurf und wandte sich an den Internationalen Gerichtshof. Damit wurde die russische Begründung selbst zum Gegenstand eines Verfahrens über die Völkermordkonvention.

Am 16. März 2022 ordnete der Gerichtshof im Wege einstweiliger Maßnahmen an, Russland müsse die am 24. Februar begonnenen militärischen Operationen in der Ukraine unverzüglich einstellen. Diese Anordnung wird sowohl in einer zeitgenössischen juristischen Analyse als auch in einer gemeinsamen Staatenerklärung dokumentiert. [Christian Johann: Analyse der Entscheidung vom 16. März 2022](#), [gemeinsame Erklärung vom 20. Mai 2022](#)

Die damalige Entscheidung war eine vorläufige gerichtliche Schutzmaßnahme. Sie darf nicht als abschließendes Urteil über sämtliche Ursachen, Kriegsverbrechen oder Rechtsfragen des Konflikts dargestellt werden. Ebenso wenig war sie eine Bestätigung der russischen Rechtfertigung.

Opferzahlen beantworten keine Schuldfrage von selbst

Die dokumentierten Toten im Donbas vor 2022 müssen berücksichtigt werden. Ihr Leid wird nicht dadurch geringer, dass die russische Regierung es zur Begründung ihres Vorgehens heranzieht. Aus einer Opferzahl allein ergibt sich jedoch weder, wer für sämtliche Todesfälle verantwortlich war, noch eine Rechtfertigung für die Großinvasion. Die Verantwortung für frühere Gewalttaten und die Verantwortung für die Entscheidung vom 24. Februar 2022 müssen jeweils anhand konkreter Handlungen geprüft werden.

Leipzig/Halle: Was über den Drohnenanschlag bekannt ist

Im Interview weist Netschajew eine russische Absicht zurück, in Leipzig Schaden anzurichten. Ab Minute 17:57 argumentiert er sinngemäß, ein tatsächlich gewollter russischer Angriff hätte ganz anders aussehen können. Zur Prüfung dieser Aussage müssen drei Dinge getrennt werden: der dokumentierte Fund, die Ermittlungserkenntnisse und die Zuschreibung an einen staatlichen Auftraggeber.

Ein Sprengsatz wurde tatsächlich gefunden



Die gemeinsame Mitteilung von Generalstaatsanwaltschaft Dresden und Landeskriminalamt Sachsen vom 5. August 2026 beschreibt einen konkreten Fund: In der Nacht vom 4. auf den 5. August entdeckte ein Flughafenmitarbeiter im Sicherheitsbereich eine Drohne mit einer Sprengvorrichtung. Spezialisten der Bundespolizei untersuchten sie und entfernten den Zünder.

Die Behörden meldeten außerdem die Kollision eines mutmaßlichen zweiten Flugobjekts mit einem Frachtflugzeug. Nach dessen Landung in Hannover seien leichte Beschädigungen festgestellt worden. [Gemeinsame Behördenmitteilung vom 5. August 2026](#)

Damit geht es um mehr als eine unbestätigte Drohnensichtung. Der Fund einer Sprengvorrichtung und deren Entschärfung sind amtlich dokumentiert. Die erste Mitteilung benannte jedoch noch keinen russischen Auftraggeber.

Worauf die Bundesregierung ihre Zuschreibung stützt

Am 1. September 2026 machten Innenminister Alexander Dobrindt und Außenminister Johann Wadephul Russland für den Anschlagversuch verantwortlich. Nach dem Bericht des Deutschlandfunks beriefen sie sich auf Ermittlungen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt, Erkenntnisse deutscher Nachrichtendienste und Informationen ausländischer Partner.

Als Indizien nannten sie Tatmittel, Bauteile, Sprengstoff und Zündtechnik, die den Behörden aus anderen russischen Operationen bekannt seien. Dobrindt ordnete die Ausführung dem Bereich angeworbener Hilfsagenten zu. [Deutschlandfunk: Begründung der Bundesregierung, 2. September 2026](#)

Diese Angaben sind konkreter als ein bloßer Verweis auf die politische Lage. Sie legen aber die vollständige Verbindung zwischen Tatmitteln, ausführenden Personen und einem staatlichen Auftraggeber nicht öffentlich offen.

Berichte über Verdächtige sind noch keine gerichtlichen Feststellungen

Der MDR berichtete Anfang September über identifizierte Tatverdächtige und DNA-Spuren an Tatmitteln. Einer der Männer soll Verbindungen zu einem russischen Geheimdienst besitzen. Diese Darstellung gibt einen berichteten Ermittlungsstand wieder; sie darf nicht als rechtskräftige Feststellung individueller Schuld ausgegeben werden. [MDR: Bericht über die mutmaßlichen Täter](#)

Dabei sind zwei Beweisfragen auseinanderzuhalten: Eine Spur kann eine Person mit einem Gegenstand verbinden. Wer diese Person möglicherweise beauftragt oder gesteuert hat, muss zusätzlich ermittelt werden. Auch eine Staatsangehörigkeit allein belegt keinen staatlichen Auftrag.

Russland bestreitet die Verantwortung

Die russische Botschaft wies die deutsche Zuschreibung am 1. September als unbegründete Provokation zurück. Sie erklärte, Netschajew habe die Vorwürfe ausdrücklich



zurückgewiesen, und kündigte Konsequenzen für die deutschen Gegenmaßnahmen an.
[Reuters über die Erklärung der russischen Botschaft](#)

Das Dementi gehört zur Darstellung des Konflikts. Es widerlegt jedoch weder den dokumentierten Sprengsatzfund noch für sich genommen die genannten Indizien.

Warum ein gescheiterter Anschlag die Urheberfrage nicht entscheidet

Die Überlegung, ein professionell geplanter Anschlag müsse zwangsläufig gelingen, trägt nicht. Ein technischer Defekt oder ein Fehler bei der Ausführung schließt eine staatliche Beteiligung nicht aus. Nach dem Deutschlandfunk-Bericht scheiterte die Explosion offenbar an einem defekten Zünder; das bleibt als berichteter Ermittlungsstand zu kennzeichnen.
[Deutschlandfunk zum mutmaßlichen Ablauf](#)

Ebenso setzt eine mögliche russische Beauftragung keinen Drohnenflug von Russland bis nach Leipzig voraus. Auftraggeber und Startort sind verschiedene Fragen.

Der öffentlich belegbare Stand ist damit abgestuft: Der gefährliche Fund ist amtlich dokumentiert. Die Bundesregierung schreibt den Anschlagversuch Russland zu und nennt dafür Indizien. Russland bestreitet die Verantwortung. Eine vollständig öffentlich nachvollziehbare Beweiskette bis zu den Auftraggebern liefern die hier geprüften Quellen noch nicht.

Wer an der Aufrüstung verdient – und welche Interessen öffentlich dokumentiert sind

Die wirtschaftlichen Gewinner der Aufrüstung lassen sich benennen. Bei Rheinmetall zeigt sich der Aufschwung unmittelbar in den Geschäftszahlen: Für 2025 meldete der Konzern einen Umsatz von rund 9,94 Milliarden Euro, 29 Prozent mehr als im Vorjahr. Das operative Ergebnis stieg um 33 Prozent auf rund 1,84 Milliarden Euro. Diese Angaben beziehen sich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche; das zum Verkauf stehende zivile Geschäft wurde herausgerechnet, die Vergleichszahlen entsprechend angepasst.

Rheinmetall führt das Wachstum ausdrücklich auf den militärischen Aufrüstungsbedarf in Europa zurück. Der in Deutschland erzielte Umsatzanteil stieg von 34 auf 38 Prozent. Vorstandschef **Armin Papperger** erklärte bei der Vorlage der Zahlen am 11. März 2026, das Unternehmen werde erheblich an den steigenden Ausrüstungsausgaben der Streitkräfte teilhaben. Der wirtschaftliche Nutzen ist damit öffentlich dokumentiert. [Quelle: Rheinmetall, Geschäftszahlen 2025](#)

Rheinmetall vertritt seine Interessen gegenüber Regierung und Parlament

Auch die politische Interessenvertretung ist nachweisbar. Im Lobbyregister des Bundestages gibt Rheinmetall für das Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen zwischen **820.001 und 830.000 Euro** für seine Interessenvertretung an. Der am 1. Juli 2026 aktualisierte Eintrag nennt Papperger ausdrücklich als eine der Personen, die diese unmittelbar ausüben.



Das Unternehmen beschreibt einen direkten Austausch seiner Berliner Konzernrepräsentanz mit Regierung und Parlament. Zu seinen angegebenen Interessenbereichen gehören Rüstungsangelegenheiten, Verteidigungspolitik und öffentliche Finanzen. Aufgeführt sind außerdem Mitgliedschaften unter anderem im Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, im Förderkreis Deutsches Heer und im Wirtschaftsrat der CDU.

Diese Angaben stammen vom Unternehmen selbst. Sie dokumentieren organisierte Interessenvertretung, legen aber weder sämtliche Gesprächsinhalte offen noch zeigen sie, welche politischen Entscheidungen dadurch tatsächlich beeinflusst wurden. [Quelle: Lobbyregister des Bundestages, Rheinmetall AG](#)

Welche Verantwortung daraus folgt

Rheinmetall hat ein wirtschaftliches Interesse an zusätzlichen Rüstungsaufträgen und vertritt seine Anliegen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Das rechtfertigt die journalistische Prüfung dieser Kontakte. Aus steigenden Einnahmen folgt allerdings noch kein Beleg dafür, dass eine militärische Bedrohung erfunden wurde, um dem Unternehmen Aufträge zu verschaffen.

Für eine solche Schlussfolgerung wären konkrete Verbindungen erforderlich: etwa dokumentierte Absprachen, nachweislich irreführende Angaben oder Entscheidungen, bei denen wirtschaftliche Interessen trotz entgegenstehender Erkenntnisse den Ausschlag gaben.

Die politische Verantwortung muss deshalb an konkreten Handlungen festgemacht werden. Wer begründet zusätzliche Ausgaben? Wer entscheidet über Beschaffungen? Welche Abgeordneten bewilligen das Geld? Welche Oppositionsparteien stimmen zu, welche widersprechen?

Auch Unterstützung aus der Opposition gehört in diese Bilanz. Wer einem Beschluss zustimmt, trägt Verantwortung für diese Zustimmung. Daraus entsteht keine pauschale Verantwortung für sämtliche Entscheidungen der Regierung. Entscheidend bleiben der jeweilige Beschluss, die öffentlich vorgetragene Begründung und das tatsächliche Abstimmungsverhalten.

Wer den finanziellen Spielraum für die Aufrüstung geschaffen hat

Am **18. März 2025** stimmte der Bundestag über eine entscheidende Änderung der staatlichen Finanzierungsregeln ab. Das von SPD und CDU/CSU eingebrachte und gemeinsam mit den Grünen überarbeitete Paket erhielt **512 Ja-Stimmen bei 206 Gegenstimmen**. Damit war die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht. Abgestimmt wurde noch im alten Bundestag, nach der Bundestagswahl und vor dem Zusammentritt des neuen Parlaments. [Bericht der Tagesschau vom 18. März 2025](#)

Was die Änderung für die Verteidigung bedeutet



Nach dem geltenden Artikel 109 des Grundgesetzes wird bei der Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme ein bestimmter Betrag herausgerechnet: der Teil der erfassten Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben, der ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigt.

Neben Verteidigung zählen dazu Ausgaben für Zivil- und Bevölkerungsschutz, Nachrichtendienste, den Schutz informationstechnischer Systeme sowie Hilfen für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten. Die Ausnahme ermöglicht damit erheblich mehr kreditfinanzierte Ausgaben in diesen Bereichen. Sie verpflichtet den Staat jedoch nicht, eine bestimmte Summe auszugeben, und ersetzt keine konkreten Haushaltsentscheidungen. [Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz](#)

Das zugleich beschlossene Sondervermögen von **500 Milliarden Euro für Infrastruktur und Klimaneutralität** ist davon zu unterscheiden. Diese Summe pauschal als Rüstungsetat auszugeben, würde den Inhalt des Beschlusses falsch darstellen. [Bericht zum Finanzpaket](#)

Welche Fraktionen tatsächlich zustimmten

Die offizielle Auszählung zeigt, wer die Grundgesetzänderung parlamentarisch ermöglichte:

Fraktion oder Gruppe	Ja	Nein	Nicht abgestimmt
SPD	205	1	1
CDU/CSU	193	1	2
Bündnis 90/Die Grünen	112	1	4
FDP	0	87	3
AfD	0	73	3
Die Linke	0	28	0
BSW	0	9	1
Fraktionslose	2	6	1
Gesamt	512	206	15

Es gab keine Enthaltungen. Die Zahlen stammen aus der [offiziellen namentlichen Abstimmung des Bundestages](#).

Die parlamentarische Verantwortung für die Zustimmung liegt damit überwiegend bei **Union, SPD und Grünen**. Innerhalb dieser Fraktionen stimmten **Mario Czaja (CDU)**, **Jan Dieren (SPD)** und **Canan Bayram (Grüne)** dagegen. Auch diese Abweichungen gehören zur Bilanz. [Bericht über die Gegenstimmen](#)

Wer die Entscheidung politisch vertrat

Friedrich Merz, damals Vorsitzender der Unionsfraktion und noch nicht Bundeskanzler, begründete die Änderung mit der Sicherheitslage und einer stärkeren eigenständigen europäischen Verteidigung. **Lars Klingbeil**, damals SPD-Fraktionsvorsitzender, warb für den Kompromiss und deutsche Führungsverantwortung. **Verteidigungsminister Boris Pistorius** drängte auf eine schnelle Entscheidung.



Britta Haßelmann, Ko-Fraktionsvorsitzende der Grünen, kritisierte Merz scharf, unterstützte aber die erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten für Verteidigung und Sicherheit. Ihre Kritik am politischen Vorgehen bedeutete keine Ablehnung des Beschlusses. [Dokumentation der Bundestagsdebatte](#)

Die Gegenstimmen hatten unterschiedliche Gründe

Tino Chrupalla (AfD) widersprach der sicherheitspolitischen Begründung und lehnte das Ziel der „Kriegstüchtigkeit“ ausdrücklich ab. **Sören Pellmann (Die Linke)** kritisierte die vorgesehene Aufrüstungverschuldung. **Sahra Wagenknecht (BSW)** wandte sich gegen das Paket; ihre Gruppe forderte, staatliche Kreditaufnahmen ausschließlich zivilen Zwecken vorzubehalten.

Christian Dürr (FDP) kritisierte dagegen insbesondere die Verschuldungsregeln. Die FDP beantragte selbst ein kreditfinanziertes Bundeswehr-Sondervermögen von bis zu **300 Milliarden Euro**. Der Antrag scheiterte. Ihr Nein zum Gesamtpaket war deshalb kein grundsätzliches Nein zu zusätzlichen militärischen Ausgaben. [Debatte und alternative Anträge im Bundestag](#)

Für die Verantwortungsbilanz ist das entscheidend: Opposition bezeichnet eine parlamentarische Rolle, keine gemeinsame sicherheitspolitische Haltung. Bei diesem Beschluss trugen Union, SPD und Grüne die Mehrheit. FDP, AfD, Linke und BSW lehnten ihn ab, vertraten dabei aber unterschiedliche Alternativen.

Nachgewiesen ist damit, wer den erweiterten Finanzierungsspielraum unterstützte. Ob einzelne spätere Ausgaben militärisch erforderlich, wirtschaftlich sinnvoll oder mit vermeidbaren Eskalationsrisiken verbunden sind, muss an den jeweiligen Entscheidungen geprüft werden.

Taurus: Wer auf die Lieferung drängte – und wer sie zurückhielt

Der Streit um Taurus zeigt, warum politische Verantwortung nach Personen und Entscheidungen aufgeschlüsselt werden muss. In der Auseinandersetzung 2023/2024 drängte die oppositionelle Union auf eine Lieferung. Bundeskanzler Olaf Scholz widersetzte sich. Gleichzeitig unterstützten Politiker aus seinen Koalitionspartnern FDP und Grünen die Forderung nach dem Waffensystem.

Merz und Dobrindt: Lieferung, Ausbildung und Nachbeschaffung

Der Unionsantrag vom **7. November 2023**, gezeichnet von **Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und der CDU/CSU-Fraktion**, verlangte die unverzügliche Lieferung verfügbarer Taurus-Marschflugkörper in größtmöglichem Umfang.

Die Forderungen gingen über die Übergabe der Waffen hinaus: Die Bundesregierung sollte die Integration in ukrainische Flugzeuge unterstützen, ukrainische Soldaten ausbilden, entstehende Bundeswehrlücken durch Nachbeschaffung schließen und die Industrie beim Ausbau ihrer Produktionskapazitäten unterstützen.



Zur Begründung verwies die Union auf russische Versorgungslinien und militärische Infrastruktur in den besetzten ukrainischen Gebieten. Sie berief sich außerdem auf ukrainische Zusagen, das System ausschließlich auf ukrainischem Territorium einzusetzen. Das dokumentiert die erklärte Zielsetzung des Antrags; eine Garantie für spätere Einsatzentscheidungen ergibt sich daraus nicht. [Originalantrag der CDU/CSU, Drucksache 20/9143](#)

Scholz: Keine deutsche Beteiligung an der Zielsteuerung

Olaf Scholz bekräftigte am **13. März 2024** sein Nein. Er wollte keine Lieferung, die nach seiner Einschätzung eine Beteiligung deutscher Soldaten an der Planung und Steuerung von Angriffen erfordern würde – unabhängig davon, wo diese Soldaten eingesetzt würden.

Dabei unterschied Scholz ausdrücklich zwischen Waffenlieferungen und einer darüber hinausgehenden Beteiligung. Er erklärte nicht, dass Deutschland schon durch die Übergabe von Waffen zur Kriegspartei werde. **Norbert Röttgen (CDU)** warf ihm widersprüchliche Begründungen und eine Täuschung der Öffentlichkeit vor. Scholz wies das zurück. Die technische Frage, ob Taurus ohne deutsche Soldaten betrieben werden könnte, beantwortete er in dieser Befragung nicht abschließend. [Bericht zur Regierungsbefragung vom 13. März 2024](#)

Damit ist auch eine Grenze der damaligen Regierungspolitik dokumentiert: Der Bundeskanzler widersetzte sich bei diesem Waffensystem dem Druck auf eine weitergehende Unterstützung.

Strack-Zimmermann: Erst gegen einen Antrag, dann ausdrücklich dafür

Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), damals Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, unterstützte Taurus-Lieferungen. Trotzdem lehnte sie im Januar 2024 einen entsprechenden Unionsantrag ab. Eine Veröffentlichung auf ihrer eigenen Website dokumentiert ihre Begründung: Sie beanstandete die Verknüpfung des Antrags mit der Debatte über den Bericht der Wehrbeauftragten.

Im Februar kündigte sie an, auch einen Unionsantrag mit ausdrücklicher Taurus-Forderung zu unterstützen. Am **22. Februar 2024** stimmte sie tatsächlich dafür. Hier blieb es somit nicht bei öffentlichen Forderungen; sie unterstützte einen Antrag der Opposition gegen die Linie des Kanzlers. [Darstellung auf Strack-Zimmermanns Website](#), [Reuters-Bericht zur Abstimmung](#)

März 2024: Zustimmung zur Forderung, Ablehnung des Antrags

Am **14. März 2024** scheiterte der Unionsantrag vom November erneut: **494 Abgeordnete unterstützten seine Ablehnung, 188 widersprachen ihr, fünf enthielten sich.** Formal wurde über die Empfehlung abgestimmt, den Antrag abzulehnen. Ein „Ja“ in der offiziellen Liste war deshalb keine Zustimmung zur Taurus-Lieferung.

Agnieszka Brugger (Grüne) und **Alexander Müller (FDP)** befürworteten in der Debatte Taurus-Lieferungen, kündigten aber die Ablehnung des Unionsantrags an. Tatsächlich unterstützten 107 Grüne und 84 FDP-Abgeordnete dessen Ablehnung; zwei FDP-Abgeordnete stimmten dagegen.



Rolf Mützenich (SPD) verteidigte Scholz. **Tino Chrupalla (AfD)**, **Janine Wissler (Die Linke)** und **Sahra Wagenknecht (BSW)** wandten sich ebenfalls gegen die Lieferung und warnten vor einer Eskalation. [Offizielles Abstimmungsergebnis und dokumentierte Debatte](#)

Die politische Trennlinie verlief bei Taurus damit durch Regierung und Opposition. Merz und Dobrindt verlangten konkrete Schritte zur Lieferung. Strack-Zimmermann unterstützte die Forderung auch durch eine Abstimmung. Scholz hielt dagegen; Mützenich verteidigte ihn. Bei Grünen und FDP klafften öffentlich erklärte Zustimmung zur Lieferung und parlamentarische Unterstützung des konkreten Unionsantrags auseinander. Genau diese Unterschiede müssen in einer Verantwortungsbilanz sichtbar bleiben.

Harald Kujat: Eine militärische Gegenposition zur Fortsetzung des Krieges

General a. D. Harald Kujat war von 2000 bis 2002 Generalinspekteur der Bundeswehr und anschließend bis Juni 2005 Vorsitzender des NATO-Militärausschusses. Seine Erfahrung umfasst damit die militärische Führung der Bundeswehr und die Beratung innerhalb des Bündnisses. Seine heutigen Äußerungen sind persönliche Einschätzungen eines früheren Amtsinhabers. [Offizielle NATO-Biografie](#)

Kujats Argument: Die Zeit arbeitet nicht zwangsläufig für die Ukraine

In einem Interview mit Thomas Kaiser, das am **27. April 2024 im Overton Magazin** veröffentlicht wurde, widersprach Kujat der Vorstellung, eine längere Fortsetzung des Krieges verbessere die ukrainische Ausgangslage. Er bewertete die militärische Situation nach dem Scheitern der ukrainischen Offensive von 2023 als zunehmend ungünstig. Seine Schlussfolgerung lautete, eine militärische Niederlage müsse durch eine möglichst schnelle Einstellung der Kampfhandlungen und Friedensverhandlungen verhindert werden.

Kujat benannte dabei auch Hindernisse auf beiden Seiten: Selenskyjs Ausschluss von Verhandlungen mit Putin und Russlands Annexion von vier ukrainischen Regionen erschwerten neue Gespräche. Er befürwortete eine Wiederaufnahme der Verhandlungen und wünschte sich deutsche Unterstützung für entsprechende diplomatische Initiativen. [Interview mit Harald Kujat](#)

Diese Position stellt eine konkrete Frage an die Befürworter fortgesetzter militärischer Unterstützung: **Welche erreichbare Verbesserung soll sie bewirken, innerhalb welchen Zeitraums und unter welchen Verlusten?** Umgekehrt muss sich Kujats Vorschlag daran messen lassen, welche Waffenstillstandsbedingungen tatsächlich erreichbar wären und wie ihre Einhaltung gesichert werden könnte.

Seine Taurus-Warnung und der technische Widerspruch

Kujat lehnte auch Taurus-Lieferungen ab. Die schriftliche Zusammenfassung seines **Deutschlandfunk-Interviews vom 27. Februar 2024** führt als Begründung an, das Waffensystem erfordere deutsche Spezialisten vor Ort und führe aus seiner Sicht zu einer direkten Kriegsbeteiligung. Das Originalgespräch ist auf der Senderseite als Audio verfügbar. [Deutschlandfunk: Kujats Warnung vor Kriegsbeteiligung](#)



Gerade dieser technische Ausgangspunkt blieb jedoch nicht unwidersprochen. **Gustav Gressel** erklärte gegenüber dem Bayerischen Rundfunk, ukrainische Soldaten könnten Taurus nach entsprechender Ausbildung selbst einsetzen. Auch **Thomas Gottschild**, damals Chef von MBDA Deutschland, erklärte, der Hersteller könne ukrainisches Personal so vollständig schulen, dass es das System eigenständig betreiben könne. Der BR dokumentiert beide Aussagen in seiner Recherche vom **1. Januar 2025**. [BR24 zur Bedienung von Taurus ohne deutsche Soldaten vor Ort](#)

Die pauschale Behauptung, Taurus könne ausschließlich von deutschen Soldaten eingesetzt werden, lässt sich angesichts dieser Aussagen nicht als gesicherte technische Tatsache übernehmen. Zugleich beantwortet die Möglichkeit einer eigenständigen ukrainischen Bedienung noch nicht sämtliche politischen Fragen nach Zielauswahl, Unterstützung und Eskalationsrisiken.

Kujats grundsätzliche Warnung vor einer Ausweitung des Krieges und seine konkrete technische Begründung müssen deshalb getrennt bewertet werden. Seine Gegenposition gehört in die Debatte. Für ihre Tatsachengrundlagen gilt derselbe Prüfmaßstab wie für die Aussagen von Bundesregierung, Opposition und amtierender Militärführung.

Istanbul 2022: Verpasste Friedenschance oder bereits fertiger Vertrag?

Russland und die Ukraine verhandelten bereits kurz nach Beginn der großangelegten Invasion über eine Beendigung des Krieges. Ende März 2022 entstand das sogenannte Istanbul Kommuniqué als Rahmen für eine mögliche Vereinbarung. Anschließend wurden weitere Vertragsentwürfe ausgetauscht.

Die Forscher **Samuel Charap und Sergey Radchenko** untersuchten solche Entwürfe und befragten Beteiligte. Im veröffentlichten Gespräch mit der Radiosendung „On Point“ vom **6. Mai 2024** beschreiben sie substanzielle Verhandlungen, zugleich aber erhebliche ungelöste Fragen. Auch der ihnen vorliegende Entwurf vom **15. April 2022** enthielt noch wichtige Differenzen. [Interview mit Charap und Radchenko samt Transkript](#)

Der entscheidende Streit um Sicherheit

Im Mittelpunkt stand ukrainische Neutralität gegen internationale Sicherheitsgarantien. Doch wie sollten diese Garantien bei einem erneuten Angriff funktionieren?

Nach einer vom *Kyiv Independent* zusammengefassten Dokumentenrecherche der *New York Times* verlangte Russland ein Mitspracherecht, das internationale Hilfe im Angriffsfall hätte blockieren können. Außerdem bestanden Differenzen über die künftige Stärke der ukrainischen Streitkräfte. Die Veröffentlichung dokumentiert damit offene Kernfragen, nicht lediglich ausstehende Unterschriften. [Bericht über die untersuchten Vertragsentwürfe](#)

Was der ukrainische Verhandlungsführer über Boris Johnson sagte

Besonders häufig wird **Boris Johnson**, damals britischer Premierminister, für das Scheitern verantwortlich gemacht. Ein wichtiger Bezugspunkt ist das Interview des ukrainischen



Delegationsleiters **Davyd Arachamija** mit Nataliia Moseichuk, über das *Ukrainska Pravda* am **24. November 2023** berichtete.

Arachamija schilderte, Johnson habe nach der Rückkehr der Delegation aus Istanbul davon abgeraten, etwas mit Russland zu unterzeichnen, und zur Fortsetzung des Kampfes geraten. Diese Darstellung eines unmittelbar Beteiligten ist relevant. Sie ist allerdings kein unabhängig bestätigtes Gesprächsprotokoll.

Im selben Interview nannte Arachamija weitere Gründe für die ukrainische Haltung: fehlendes Vertrauen in russische Zusagen, notwendige Verfassungsänderungen und unzureichende Sicherheitsgarantien. Er widersprach zudem der Darstellung, die Delegation sei unterschriftsbereit gewesen und Johnson habe ihr die Entscheidung aufgezwungen. Westliche Partner hätten beraten, aber nicht für die Ukraine entschieden. [Arachamijas Aussagen im Zusammenhang](#)

Wer ausschließlich die Passage über Johnson wiedergibt, lässt damit wesentliche Teile derselben Aussage weg.

Auch die westliche Zurückhaltung gehört zur Bilanz

Charap kritisiert im „On Point“-Gespräch das fehlende westliche Interesse an der anspruchsvollen Diplomatie, die für einen Abschluss erforderlich gewesen wäre. Gleichzeitig waren die angestrebten Sicherheitsgarantien mit den dafür vorgesehenen westlichen Staaten nicht ausreichend geklärt. Diese hätten im Ernstfall weitreichende Verpflichtungen übernehmen müssen. [Charaps Einordnung der westlichen Rolle](#)

Daraus ergibt sich eine berechtigte politische Frage: Hätten die beteiligten Regierungen mehr unternehmen können, um die offenen Punkte zu lösen? Die vorhandenen Quellen rechtfertigen diese Prüfung. Sie belegen jedoch nicht, dass bereits ein vollständig ausgehandelter, tragfähiger Friedensvertrag vorlag, dessen Unterzeichnung allein durch Johnson verhindert wurde.

Eine mögliche Friedenschance und ein unterschriftsreifer Friedensvertrag sind unterschiedliche Befunde. Die Gespräche waren real und gingen über bloße Gesprächsbereitschaft hinaus. Wie wahrscheinlich ein dauerhaft tragfähiger Abschluss bei stärkerem diplomatischem Einsatz gewesen wäre, bleibt offen.

Handel mit Deutschland: Wirtschaftliches Interesse ist keine Friedensgarantie

Die Überlegung ist nachvollziehbar: Wer mit einem anderen Land gute Geschäfte macht, hat wirtschaftlich etwas zu verlieren, wenn die Beziehungen zerbrechen. Daraus entsteht ein Anreiz zur Zusammenarbeit. Ob dieser Anreiz politische und militärische Entscheidungen bestimmt, ist jedoch eine andere Frage.

Der wirtschaftliche Bruch ist messbar



Zwischen **2021 und 2024** sanken die deutschen Warenimporte aus Russland um **95 Prozent**, die deutschen Warenexporte nach Russland um **72 Prozent**. Diese Zahlen veröffentlichte Reuters am **11. Juni 2025** unter Berufung auf das Statistische Bundesamt. Sie beschreiben den bilateralen Warenhandel; sie sind keine vollständige Berechnung sämtlicher wirtschaftlicher Schäden des Konflikts. [Reuters-Bericht zu den deutschen Handelsdaten](#)

Der Rückgang belegt, wie stark sich die Handelsbeziehungen verändert haben. Er beantwortet für sich genommen weder, welche einzelne Maßnahme welchen Schaden verursachte, noch, welche Politik wirtschaftlich und sicherheitspolitisch die bessere gewesen wäre.

Ebenso wenig lässt sich aus einem Handelsinteresse ableiten, dass eine Regierung militärische Risiken grundsätzlich ausschließt. Wirtschaftliche Vorteile können neben territorialen, machtpolitischen oder sicherheitspolitischen Zielen bestehen.

Was Moskau vor dem Angriff verlangte

Russlands öffentlich vorgelegte Forderungen vom **17. Dezember 2021** gingen deutlich über Wirtschaftsbeziehungen hinaus. Moskau verlangte unter anderem einen Verzicht auf weitere NATO-Erweiterungen, insbesondere um die Ukraine, sowie weitreichende Beschränkungen militärischer Aktivitäten und Stationierungen des Bündnisses in Osteuropa.

Sergej Rjabkow, damals stellvertretender russischer Außenminister, stellte die Forderungen als notwendigen Ausgangspunkt für eine Neuordnung der Beziehungen dar. [Zeitgenössischer Reuters-Bericht](#)

Er beschrieb insbesondere die Forderung, NATO-Stationierungen am Stand von Mai 1997 auszurichten, also vor dem Beitritt Polens, Tschechiens und Ungarns im Jahr 1999. Seine Analyse war damit sowohl Kritik an den Forderungen als auch ein Hinweis auf mögliche Verhandlungsfelder. [Pifers Analyse vom 21. Dezember 2021](#)

Diese Dokumente belegen russische Ansprüche an die europäische Sicherheitsordnung. Sie belegen keinen beschlossenen Angriff auf Deutschland. Sie widersprechen aber der Vorstellung, Moskaus Interessen hätten sich ausschließlich auf Handel und Energiegeschäfte beschränkt.

Was daraus für das Verhältnis zu Russland folgt

Wirtschaftliche Zusammenarbeit bleibt ein möglicher Bestandteil friedlicher Beziehungen. Ob sie politische Konflikte begrenzt, hängt auch davon ab, welchen Stellenwert die beteiligten Regierungen anderen Zielen geben.

Für die Bewertung deutscher Politik müssen deshalb zwei Fragen nebeneinanderstehen: Welche wirtschaftlichen Verluste entstehen durch den eingeschlagenen Kurs? Und welche Sicherheitsrisiken würde eine andere Politik mit sich bringen? Wer nur eine dieser Fragen beantwortet, lässt einen wesentlichen Teil der Entscheidung aus.

Die persönliche Verbundenheit zwischen Deutschen und Russen steht dazu nicht im Widerspruch. Freundschaften, Familienbeziehungen und kulturelle Nähe müssen nicht aufgegeben werden, um Regierungshandeln kritisch zu prüfen. Über Krieg und Frieden



entscheiden keine vermeintlich einheitlichen „Volkscharaktere“, sondern politische Führungen unter konkreten Bedingungen.

Die Verantwortungsbilanz: Wer welche Entscheidungen trägt

Die untersuchten Vorgänge ergeben kein einheitliches Bild einer geschlossenen politischen Front. Sie zeigen konkrete Entscheidungen, wechselnde Mehrheiten und unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Sicherheit erreicht werden soll. Verantwortung lässt sich dort benennen, wo Aussagen, Anträge und Abstimmungen zusammenkommen.

Merz, Dobrindt und die Union: Druck auf weitergehende Militärhilfe

Friedrich Merz und Alexander Dobrindt zeichneten den Unionsantrag vom November 2023, der Taurus-Lieferungen, die Ausbildung ukrainischer Soldaten und die Nachbeschaffung für die Bundeswehr verlangte. Damit setzte die Union aus der Opposition heraus auf eine weitergehende militärische Unterstützung, als Bundeskanzler Scholz bei diesem Waffensystem zulassen wollte.

Diese Forderung war konkret und umfasste auch industrielle Folgemaßnahmen. Die politische Verantwortung der Antragsteller liegt darin, diesen Kurs vorgeschlagen und parlamentarisch vorangetrieben zu haben. [Originalantrag der Unionsfraktion](#)

Scholz, Pistorius und die SPD: Aufrüstung mit unterschiedlichen Grenzen

Olaf Scholz lehnte Taurus-Lieferungen ab und begründete dies mit dem Risiko einer deutschen Beteiligung an der Einsatzplanung. **Rolf Mützenich** verteidigte diese Entscheidung. Das ist ein Gegenbeleg zur pauschalen Darstellung, sämtliche führenden Regierungspolitiker hätten jede militärische Ausweitung unterstützt. [Dokumentierte Taurus-Debatte](#)

Boris Pistorius drängte dagegen bei der Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten im März 2025 auf rasches Handeln. **Lars Klingbeil** vertrat den Kompromiss mit Union und Grünen politisch. Die SPD unterstützte damit einen erheblich erweiterten finanziellen Spielraum für Verteidigung und Sicherheit. Eine Grenze bei Taurus und Zustimmung zu zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten bestanden nebeneinander. [Bundestagsdebatte vom 18. März 2025](#)

Grüne und FDP: Forderungen und Abstimmungen getrennt betrachten

Bei den Grünen unterstützte **Agnieszka Brugger** Taurus inhaltlich, während ihre Fraktion den konkreten Unionsantrag im März 2024 ablehnte. **Britta Haßelmann** vertrat ein Jahr später die Zustimmung zur erweiterten Finanzierung von Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben. Die Kritik der Grünen an Merz änderte an dieser Unterstützung nichts. [Taurus-Abstimmung](#), [Debatte zum Finanzpaket](#)

Marie-Agnes Strack-Zimmermann und Wolfgang Kubicki unterstützten den Taurus-Antrag am 14. März 2024 entgegen der Mehrheit ihrer FDP-Fraktion. Beide sind im



Plenarprotokoll unter den Gegenstimmen zur Ablehnungsempfehlung aufgeführt.
[Plenarprotokoll 20/157, gedruckte Seite 20110](#)

Die FDP lehnte das Finanzpaket von 2025 ab, verlangte aber selbst ein Bundeswehr-Sondervermögen von bis zu 300 Milliarden Euro. Ihre Opposition richtete sich damit gegen die beschlossene Finanzierungs konstruktion, nicht grundsätzlich gegen zusätzliche militärische Ausgaben. [Alternative Anträge im Bundestag](#)

AfD, Linke und BSW: Ablehnung der untersuchten Ausweitung

Tino Chrupalla, Janine Wissler und Sahra Wagenknecht wandten sich in der Taurus-Debatte gegen die Lieferung und warnten vor einer Eskalation. Beim Finanzpaket vom März 2025 gab es aus AfD, Linken und BSW keine Ja-Stimmen. Diese Parteien beziehungsweise Gruppen trugen den Beschluss somit nicht mit. [Taurus-Debatte](#), [Abstimmung zum Finanzpaket](#)

Auch ihre Begründungen müssen sich an Tatsachen messen lassen. Die Ablehnung einer Maßnahme beweist weder, dass sämtliche dazu vorgetragenen Warnungen zutreffen, noch, dass die vorgeschlagene Alternative erfolgreich gewesen wäre.

Politische Verantwortung braucht einen nachweisbaren Bezug

Die Befürworter tragen Verantwortung für ihre Forderungen, ihre Zustimmung und die Begründungen, mit denen sie dafür warben. Die Gegner müssen erklären, wie ihre Alternativen Sicherheit und Frieden gewährleisten sollen. Wirtschaftliche Nutznießer wie Rheinmetall sind wiederum von den politischen Entscheidungsträgern zu unterscheiden.

Aus diesen Befunden lässt sich eine konkrete Bilanz deutscher Entscheidungen erstellen. Eine persönliche Absicht, Krieg mit Russland herbeizuführen, ist damit nicht nachgewiesen. Ebenso wenig entbindet das erklärte Ziel der Abschreckung die Verantwortlichen davon, Kosten, Wirksamkeit und Eskalationsrisiken ihres Kurses nachvollziehbar zu begründen.

Was die Recherche zur Ausgangsfrage ergibt

Ein bereits beschlossener russischer Angriff auf Deutschland ist durch die hier untersuchten öffentlich zugänglichen Quellen nicht belegt. Die deutschen Warnungen betreffen vor allem mögliche künftige Fähigkeiten, angenommene Absichten und Szenarien einer Konfrontation. Diese Unterschiede müssen auch in der politischen Kommunikation erkennbar bleiben.

Botschafter **Sergej Netschajew**s Versicherung, Russland wolle keinen Krieg mit Deutschland oder der NATO, ist eine eindeutige diplomatische Aussage. Sie ist jedoch keine überprüfbare Garantie für sämtliche künftigen Entscheidungen der russischen Führung. Im untersuchten Gespräch stehen neben der Friedensversicherung auch Warnungen vor Gegenmaßnahmen und Grenzen russischer Geduld.

Kein Beleg für einen feststehenden Angriffstermin



Die Forderung, bis 2029 kriegstüchtig zu sein, beschreibt ein politisches und militärisches Bereitschaftsziel. Sie besagt nicht, dass Russland für dieses Jahr einen Angriff beschlossen hätte oder bis dahin warten würde.

Wer aus einer Einschätzung möglicher Fähigkeiten die Gewissheit eines bevorstehenden Angriffs macht, geht über deren Aussagekraft hinaus. Umgekehrt folgt aus dem Ausbleiben eines bisherigen Angriffs keine Sicherheit darüber, was unter veränderten Bedingungen geschehen könnte.

Die Friedensversicherung widerlegt nicht sämtliche Bedrohungswarnungen

Die Aussage, keinen Krieg zu wollen, und die Bereitschaft zu militärischem Druck schließen sich nicht grundsätzlich aus. Ebenso müssen ein großangelegter Angriff, begrenzte militärische Aktionen und verdeckte Sabotage getrennt untersucht werden. Für jeden konkreten Vorwurf braucht es eigene Belege.

Deshalb entlarvt die Erklärung eines Botschafters einen deutschen Politiker nicht schon als Lügner. Dafür müsste sich eine konkrete Aussage als bewusst unwahr nachweisen lassen.
Widerspruch, Fehleinschätzung, unzureichende Begründung und Lüge sind unterschiedliche Befunde.

Kritik an deutscher Politik bleibt notwendig

Die Bundesregierung muss erklären, welche Maßnahmen welchem Risiko begegnen sollen, welche Kosten entstehen und welche diplomatischen Möglichkeiten sie verfolgt. Geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse können Grenzen öffentlicher Darstellung begründen. Sie ersetzen aber keine nachvollziehbare politische Begründung.

Die dokumentierten Rüstungsgewinne und Lobbyaktivitäten rechtfertigen eine Prüfung wirtschaftlicher Einflussnahme. Sie beweisen für sich genommen keine erfundene Bedrohung. Ebenso belegen die Verhandlungen von Istanbul eine reale diplomatische Möglichkeit, aber keinen bereits gesicherten Frieden, den ein einzelner westlicher Politiker nachweislich verhindert hätte.

Für die Leser bleibt damit eine begründete Haltung möglich: **Frieden verlangen, konkrete Aufrüstungsentscheidungen kritisch prüfen und zugleich russische Regierungsaussagen demselben Maßstab unterwerfen.** Die entscheidende Frage lautet bei jeder weiteren Behauptung: Wer sagt das, worauf stützt er sich – und welche Entscheidung soll damit gerechtfertigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes

Michael B. Barnes



Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist Teil des privaten Informations- und Aufklärungsprojekts **KLARTEXT** von Michael B. Barnes.

Der Bericht dient ausschließlich der Information sowie der öffentlichen Meinungs- und Diskussionsbildung. Er enthält eine Kombination aus dokumentierten Tatsachen, öffentlich zugänglichen Quellen, rechtlichen Einordnungen sowie persönlichen Bewertungen, Schlussfolgerungen, Vermutungen und Hypothesen des Autors. Diese sind entsprechend im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Dossiers zu verstehen.

Alle Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder die fortdauernde Richtigkeit sämtlicher Angaben



übernommen werden. Neue Erkenntnisse oder spätere Entwicklungen können eine Überarbeitung oder Neubewertung einzelner Inhalte erforderlich machen.

Eine unveränderte Weitergabe des vollständigen Dokuments über den offiziellen Veröffentlichungsweg ist ausdrücklich erwünscht. Veränderungen, Kürzungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate oder Bearbeitungen, die den Sinn oder die Aussage des Dokuments verfälschen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Stand der Quellen und Rechtslage: Veröffentlichungsdatum des jeweiligen Dossiers.

Version: 1.0

© Michael B. Barnes – Alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code



Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 05.09.2026

